



Kurzbewertung

Objekt:	INSTANDSETZUNG UND -HALTUNG SCHULE FISLISBACH
Ort:	Fislisbach
Art des Planerwahlverfahrens:	Art des Planerwahlverfahrens
Verfahren:	Offen
Auslober	Gemeinde Fislisbach
Publikation:	simap.ch / espazium.ch / konkurado.ch
Verfahrensbegleitung	Fuhr Buser Partner BauOekonomie AG

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Obwohl Ziele, Aufgabe und Rahmenbedingungen sowie Eignungs- und Zuschlagskriterien formuliert sind und eine Dokumentation für die einzelnen Gebäude inkl. Massnahmen im Ausschreibungstext enthalten ist, müssen grundlegende Punkte des Verfahrens sowie der Aufgabenstellung deutlich bemängelt werden.

Mängel des Verfahrens

- Die abgegebenen Dokumente listen pro Gebäude Zustand, Mängel und (teils umgehende drängende) Massnahmen auf einer Zeitschiene bis 2030 auf. Diese Vorgaben sprechen eher für eine Leistungs-offerte als Verfahrensart.
- Zugleich gibt es Wünsche hinsichtlich Rochaden etc. für eine Campus-Vision bis 2040. Für diese anderen Leistungen wiederum erscheint ein eigenständiges, lösungsorientiertes, möglicherweise zeitlich vorgelagertes Verfahren zielführend.
- Die aus den Kostenvorstellungen grob ableitbaren Honorare für ein Generalplanungsteam zeichnen sich als unverhältnismässig ab und lassen eine wirtschaftliche Umsetzung nicht erwarten, zumal neben den Leistungen bis 2030 Leistungen für eine Campus Vision 2040 erwartet werden.
- Für den Zugang zur Aufgabe werden Fragen formuliert, die nicht vordergründig auf eine lösungsorientierte, entwerferische Antwort deuten, sondern eher Ansätze zu organisatorischen Themen einfordern. Allerdings stehen dann wiederum 4x A3 Blätter zur Verfügung mit maximal 1'400 Wörtern, was eine lösungsorientierte, entwerferische Antwort als Erwartung wecken kann. Eine solche wiederum ist in einem Planerwahlverfahren nach SIA 144 nur in Ausschnitten und nicht gesamthaft zulässig. Zudem besteht ein Widerspruch zwischen Teilen der Auftragsanalyse (Vision für den Campus im Jahr 2040) und den zu vergebenden Leistungen (nur bis 2030).
- Die genannten aufwandbestimmenden honorarberechtigten Baukosten werden mit einer GKS auf 4.8 Mio. CHF – einmal exkl. MWST, einmal inkl. MWST geschätzt.
- Anonymität: Ein Planerwahlverfahren ist anonym und mit der Zwei-Couvert-Methode mit Zwischenbericht oder Zwischenbewertung und separater Protokollierung durchzuführen, bevor eine enge Auswahl von bspw. den drei bestbewerteten Anbietenden zu einer Erläuterung ihres Angebots geladen wird.
- Fraglich ist zudem das folgende Vorgehen: Auf Basis der genannten Eignungskriterien (Fachliche Kompetenz, Organisatorische Kompetenz), mit Blick auf das Gesamtbild (Auftragsanalyse?) und die Honorarofferte – jedoch ohne klares Bewertungsverfahren ("das höchste Potenzial") – werden Generalplanungsteams zu einer Präsentation eingeladen. Nach dieser Präsentation wird dann mit den Zuschlagskriterien (Auftragsanalyse, Referenzen, Team, Honorar) – die Präsentation selbst ist jedoch kein explizites Kriterium – die Bewertung vorgenommen. Eine solche Bewertung hat dem Anschein nach – jedoch ohne Gewichtung und Protokollierung etc. – schon bei der Eignungsprüfung stattgefunden. Eine zweite Bewertung mit denselben Kriterien oder ohne Nennung von zusätzlichen Kriterien ist jedoch nicht statthaft.

Beurteilung des BWA nw

Der BWA nw rät von Teilnahme ab. Die Auslobung enthält grundlegende Mängel, was bei der Bewertung zu einem roten Smiley führt. Wir empfehlen der Auftraggeberin, die bemängelten Punkte zu bereinigen, das Verfahren abzubrechen und aufeinander aufbauend in ein lösungsorientiertes und ein leistungsorientiertes Verfahren zu wandeln.